



Betriebsratswahl 2022

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar für Betriebsratsmitglieder und Wahlvorstände!

Seminarinhalte:

Basiswissen zum vereinfachten Wahlverfahren

- Unterschiede zum normalen Wahlverfahren
- Zeitpunkt und Ablauf der Wahl
- Wichtige Vorschriften in der Wahlordnung
- Was hat das Betriebsrätemodernisierungsgesetz geändert?
- Schutz der BR-Wahl: Kündigungsschutz und Wahlkosten

Der Wahlvorstand: Besondere Rechte und Pflichten

- Freistellung von der Arbeit: Was ist zu beachten?
- Wählerliste fehlerfrei erstellen und auslegen
- Einsprüche gegen die Wählerliste fristgerecht bearbeiten

Wer darf wählen, wer kann gewählt werden?

- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Leiharbeitnehmer und entsandte Arbeitnehmer
- Was ist ein leitender Angestellter?
- Was gilt für das Minderheitengeschlecht (m/w/d)?

Wahl des Betriebsrats im einstufigen Verfahren

- Bestellung des Wahlvorstands durch BR, GBR oder KBR
- Welche besonderen Fristen sind einzuhalten?
- Wahl des Betriebsrats

Wahl des Betriebsrats im zweistufigen Verfahren

- Einladung zur ersten Wahlversammlung und Wahl des Wahlvorstands
- Wählerliste und Wahlausschreiben
- Wahl des Betriebsrats auf der zweiten Wahlversammlung

Nach der Betriebsratswahl

- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Einberufung des neuen Betriebsrats

Anfechtung der Betriebsratswahl

- Welche Fristen sind wichtig?
- Berechtigung zur Wahlanfechtung

Bei der Durchführung von Betriebsratswahlen gibt es zahlreiche Unsicherheiten und Fehlerquellen.

Zur Wahl eines Betriebsrats gibt es im Vorfeld einiges zu klären. Durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz wurde das vereinfachte Wahlverfahren ausgeweitet und enthält entgegen seines Namens einige Tücken. Hier gilt es sich damit vertraut zu machen.

In diesem Seminar werden alle Änderungen der neuen Gesetzeslage berücksichtigt und wir zeigen anhand von praktischen Beispielen die Herausforderungen des vereinfachten Wahlverfahrens zu meistern.

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind gem. § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 20 Abs. 3 BetrVG für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich, die an der Vorbereitung und Durchführung der Wahl beteiligt sind. Das gilt auch für Wahlvorstände, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten.